



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
50

Vorlagen-Nummer

030/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 07. Feb. 2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	27.02.2007	
2.				
3.				
4.				

Zuschüsse zur Finanzierung der Schuldnerberatung

Beschlussentwurf:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft <hr/>		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 28.11.2006 wurde die Frage der Finanzierung der Schuldnerberatung aufgrund der gestiegenen Fallzahlen durch den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. thematisiert (vor TOP 1). Die Verwaltung hat daher mit der ARGE im Kreis Aachen Kontakt aufgenommen. Mit beigefügtem Schreiben weist die ARGE darauf hin, dass die in § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II u.a. geregelte Schuldnerberatung aufgrund der Regelungen des ARGE-Vertrages eine nicht übertragene kommunale Aufgabe ist, die der kommunale Träger (hier der Kreis Aachen) anzubieten und zu finanzieren hat.

Auf Nachfrage hat der Kreis Aachen als örtlicher Träger der Sozialhilfe mitgeteilt, dass er derzeit, auch im Hinblick auf ein Auslaufen der derzeitigen Verträge mit den freien Trägern zum 31.12.2007 und die Bildung der Städteregion zum 01.01.2009 mit allen freien Trägern in Verhandlungen eingetreten ist mit dem Ziel, für die Zeit ab 01.01.2008 eine an den tatsächlichen Fallzahlen orientierte Neuregelung der Schuldnerberatung vertraglich zu schaffen. Die Aufgabe der Schuldnerberatung hat der Kreis Aachen als örtlicher Träger der Sozialhilfe nicht mit Delegationssatzung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen – trägerbezogene Zuschüsse dürfen durch die Delegationsgemeinden nicht erbracht werden.

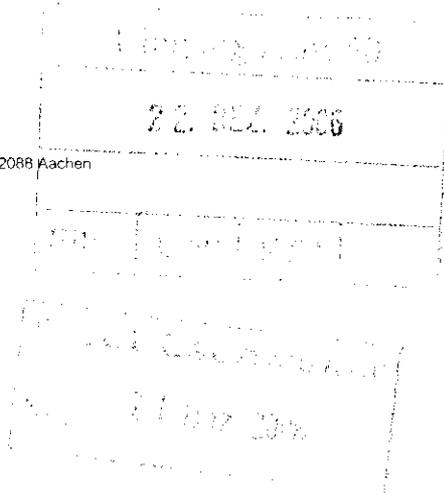
Die Geschäftsführung der ARGE im Kreis Aachen hat die Teilnahme an der nächsten Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses zugesagt.



ARGE im Kreis Aachen, Postfach 500451, 52088 Aachen

Stadtverwaltung
z.Hd. Herrn Effenberg
Postfach 1328

52233 Eschweiler



Ihr Zeichen: 50 / SozA
Ihre Nachricht: 08.12.2006
Mein Zeichen: 520A
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Karl-Heinz Czarnitzki
Durchwahl: +49 241 5198 3105
E-Mail: Karl-Heinz.Czarnitzki@arge-sgb2.de
Datum: 15. Dezember 2006

Globalzuschüsse an freie Träger

Sehr geehrter Herr Effenberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Ihr Schreiben mit Interesse zur Kenntnis genommen. Erlauben Sie mir dazu einige Anmerkungen:

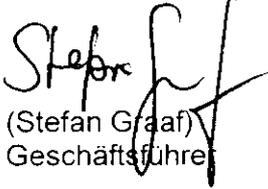
- Aus § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II in Verbindung mit dem ARGE-Vertrag ergibt sich, dass es sich bei den nach dieser Vorschrift zu erbringenden Leistungen (dazu gehören insbesondere die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung usw.) um kommunale Aufgaben handelt, die der kommunale Träger anzubieten und zu finanzieren hat. Die ARGE hat für diese Aufgaben keine Finanzmittel zur Verfügung.
- Die Aussage des SKF in seinem Jahresbericht, „dass sich die Fallmanager leider aufgrund des ungünstigen Betreuungsschlüssels nicht in dem Umfang mit ihren Kunden befassen können, wie es sinnvoll und notwendig wäre“, kann ich so verallgemeinernd nicht akzeptieren. Es ist in den letzten Monaten festzustellen, dass gerade wegen der intensiveren Betreuung der SGB II – Kunden immer mehr Vermittlungshemmnisse festgestellt werden. Da es eine Grundaufgabe des Fallmanagements ist, diese Hemmnisse im Rahmen von oder unter Zuhilfenahme von Netzwerken abzubauen, muss es zwangsläufig dazu kommen, dass viele unserer Kunden an die verschiedensten Träger (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung) verwiesen werden. Deswegen kommt es derzeit zu enormen Wartezeiten, die auch von der ARGE nicht akzeptiert werden können, da diese Wartezeiten die Integrationsbemühungen verzögern bzw. verhindern.
- Dass die Kunden der ARGE bei den Trägern „bevorzugt“ zu behandeln seien, kann ich von hier aus nicht bestätigen. Es ist allerdings –gerade aus integrativen Aspekten- wünschenswert, wenn die Vermittlungshemmnisse möglichst zeitnah erkannt und abgebaut werden können.

- 2 -

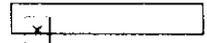
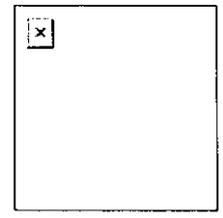
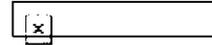
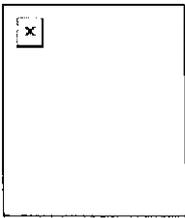
Wie bereits erwähnt, stehen der ARGE im Kreis Aachen keine finanziellen Mittel zur Erweiterung der Angebote zur Verfügung.

Aufgrund der in Ihrem Schreiben ausgesprochenen Einladung möchte ich gerne an der nächsten Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 27.02.2007 teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Stefan Graaf)
Geschäftsführer



Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

Stadt Eschweiler
- Sozialamt -
Postfach 1328
52233 Eschweiler

A 50
- Amt für soziale
Angelegenheiten -

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon-Durchwahl
0241/5198-2184
Zentrale
0241/5198-0
Telefax
0241/5198-635

E-Mail
wolfgang-hirsch@kreis-
aachen.de
Auskunft erteilt
Herr Hirsch

Zimmer
507
Mein Zeichen
(bitte angeben)
50.1

Tag
24.01.2007

**Bezuschussung der Schuldnerberatungsstellen
Ihr Schreiben vom 08.12.2006 an die ARGE im Kreis Aachen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Effenberg,

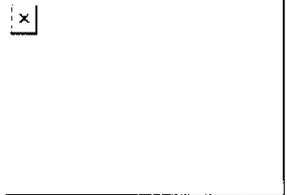
Ihr Schreiben vom 08.12.2006 wurde von der ARGE im Kreis Aachen an mich weitergeleitet, weil die kommunale Aufgabe der Schuldnerberatung nach § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB II nicht auf die ARGE übertragen wurde. Vielmehr werden die Beratungsleistungen durch den Kreis Aachen im Rahmen bestehender Vereinbarungen mit den Schuldnerberatungsstellen den Leistungsberechtigten nach dem SGB II zur Verfügung gestellt.

Der derzeit geltende Vertrag zur Schuldnerberatung hat eine Laufzeit bis 31.12.2007. Für die Zeit ab 2008 sollen gemäß Kreistagsbeschluss vom 30.03.2006 im Vorgriff auf die Gründung der StädteRegion bereits gemeinsam mit der Stadt Aachen Verhandlungen mit den jeweiligen Leistungsanbietern geführt werden mit dem Ziel, fachlich-inhaltlich übereinstimmende Vereinbarungen zu treffen.

Es ist geplant, die Gespräche mit den Schuldnerberatungsstellen kurzfristig aufzunehmen und im Rahmen der Verhandlungen evtl. veränderte Bedarfslagen angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Hirsch)



Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Internet
<http://www.kreis-aachen.de>

Bankverbindung der
Kreiskasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
Sparkasse Aachen

Postgirokonto der
Kreiskasse Aachen
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln

Das Kreishaus ist mit
den Buslinien
1, 3, 7, 11, 13, 14, 21,
27, 33, 34, 37, 46, 56,
57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr
und in ca. 10 Minuten
Fußweg vom Haupt-
bahnhof zu erreichen.

Bürgertelefon
0800 / 5198000